

Jürgen Wirth

16.11.20

Stadtverordnetenversammlung

Cottbus

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit der Corona Pandemie
gestatten Sie mir zwei Fragen zur Praxis des hiesigen Gesundheitsamtes:

1. Ist ein positiver PCR Test der Nachweis einer Infektion im Sinne des §2 IfSG ?

§ 2 des IfSG definiert die Infektion als
„die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung oder Vermehrung im menschlichen Organismus“

Wie kann aber die Vermehrung eines Krankheitserregers durch Abstrich festgestellt werden ?

2. Die Labore melden ja positive Testergebnisse an das Gesundheitsamt. Welcher Arzt stellt die Infektion fest ?

Mit freundlichen Grüßen

